

Ergebnis der Notstandsaktion

Über 1300 namhafte Persönlichkeiten des westdeutschen Kulturlebens, darunter 748 Universitätsprofessoren und Hochschullehrer sowie 206 Richter und Anwälte unterstützten den Appell der Humanistischen Union gegen die Notstandsgesetzesentwürfe der Bundesregierung. Zu den Unterzeichnern gehören: Prof. Dr. Th. W. Adorno, Leopold Ahlsen, Inge Aicher-Scholl, Ilse Aichinger, Günther Anders, Alfred Andersch, Rechtsanwalt Dr. Josef Augstein, Prof. Dr. Eduard Baumgarten, Elisabeth Bergner, Prof. Dr. Dr. Ludwig Binswanger, Prof. Dr. Ernst Bloch, Prof. Dr. Max Born, Otto Brenner, Oberbürgermeister Georg Buch, Hans Clarin, Heinz von Cramer, Walter Dirks, Otto Dix, Dr. h.c. Kasimir Edschmid, Günter Eich, Dr. Hans Magnus Enzensberger, Prof. Dr. Wilhelm Flitner, Prof. Dr. Walther Gerlach, Verleger Wilhelm Goldmann, Prof. Dr. Gerhard Gollwitzer, Prof. Dr. Helmut Gollwitzer, Robert Graf, Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Grzimek, Staatsintendant Prof. Rudolf Hartmann, Prof. Dr. Wolfgang Hochheimer, Dr. Hans Egon Holthusen, Generalintendant Kurt Hübner, Prof. Dr. Walter Jens, Dr. Erich Kaestner, Generalmusikdirektor Prof. Joseph Keilberth, Prof. Wilhelm Kempff, Verleger Helmut Kindler, Walter Kolbenhoff, Hilde Krahl, Hardy Krüger, Adolph Kummer-nuss, Dr. Kurt Kusenberg, Verleger H.M. Ledig-Rowohlt, Siegfried Lenz, Rudolf Walter Leonhardt, Wolfgang Liebeneiner, Kammersänger Prof. Walter Ludwig, Peter Lühr, Friedrich Luft, Prof. Dr. Golo Mann, Prof. Gerhard Marcks, Prof. Ewald Mataré, Prof. Dr. Heinz Maus, Prof. Dr. Alexander Mitscherlich, Prof. Dr. Anton Neuhäusler, Intendant Harry Niemann, Maria Niklisch, Kirchenpräsident Dr. Martin Niemöller, Hans Erich Nossack, Chefredakteur Dr. Harry Pross, Carl Raddatz, Dr. Fritz J. Raddatz, Dr. Günther Rennert, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Karl Saller, Generalmusikdirektor Hermann Scherchen, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Richard Schmid, Kammersänger Rudolf Schock, Prof. Dr. Jürgen Freiherr von Stackelberg, Paul Verhoeven, Günther Weisenborn, Peter Weiss, Prof. Horst Wetterling, Wolfgang Weyrauch, Prof. Mac Zimmermann.

Der Aufruf ging mit einer Namensliste der Unterzeichner und je einem persönlichen Begleitbrief am 16.12.1964 an alle Bundestagsabgeordneten. Aus sämtlichen Fraktionen kamen neben ungehaltenen auch positive Reaktionen. Für die CDU antworteten die Abgeordneten Dr. Barzel und Dr. Friedensburg in einer Weise, die eine gewisse Einsicht in die Berechtigung unserer Warnungen erhoffen läßt.

Der verantwortliche Bundesinnenminister Hermann Höcherl dagegen machte seinem Unmut anlässlich der Schlußkundgebung einer wehrpolitischen CSU-Tagung in Nürnberg am 17.1.1965 mit wütender Polemik Luft: Die Humanistische Union habe eine Eingabe an alle Bundestagsabgeordneten gegen die Notstandsgesetze gemacht. "Unter den 1200 Namen, die der Eingabe beigelegt waren, waren so bedeutende Persönlichkeiten, daß es zweifelhaft erscheint, ob diejenigen,

welche diese Unterschriften einholten, mit offenen Karten gespielt haben." Wer für den Zivilschutz eintrete, sei ein Humanist. An solchem "geistigem Hochmut", wie er sich bei den Gegnern seiner "Vorsorge" zeige, sei schon die erste deutsche Republik zugrunde gegangen.

Ähnliche Cassandra-Rufe stimmten verschiedene klerikal-konservative Zeitungen an: Die "Allgemeine Sonntagszeitung" entdeckte in dem Appell der Humanistischen Union "ungeheuerliche Unterstellungen" und fand, "es wäre schrecklich, würde der Geist der H.U.-Gruppierung eines Tages politisch der vorherrschende in der Bundesrepublik Deutschland". Die militante "Deutsche Tagespost" schrieb gar von "unerhörten Beleidigungen". Jedes Bundestagsmitglied müsse die Humanistische Union verklagen. Das Blatt schloß mit dem Bekenntnis: "Für uns ist es unerträglich, von der Tätigkeit eines solchen politischen Verbandes zu wissen. Wir können vor ihm nur warnen."

Beitrag der Humanistischen Union zur
=====
saarländischen Schuldiskussion
=====

Im Saarland ist durch eine Elternbefragung das bisherige Monopol der Konfessionsschule ins Wanken geraten. Der Saarländische Landtag wird demnächst - gezwungen durch den Druck der öffentlichen Meinung - eine Änderung der Schulbestimmungen der Saarländischen Verfassung beraten. Aus diesem Anlaß richtete die Humanistische Union am 15.2.1965 folgendes Schreiben an alle Landtagsabgeordneten des Saarlandes:

"Sie haben in Kürze zu entscheiden, ob die Schulbestimmungen der Saarländischen Verfassung zu Gunsten der Gemeinschaftsschule abgeändert werden. Zur Klärung der verfassungsrechtlichen Aspekte dieser Frage ließ die Humanistische Union ein Rechtsgutachten ausarbeiten. Wir erlauben uns, Ihnen im folgenden das zusammengefaßte Ergebnis dieser Untersuchung bekanntzugeben:

Die Notwendigkeit, Gemeinschaftsschulen zu errichten, ergibt sich unmittelbar aus dem Grundgesetz. Die wesentlichen Gründe hierfür lauten:

1. Auch für das Gebiet der Kulturhoheit sind die Länder an das Grundgesetz gebunden (Bundesverf.Gerichtsentscheidung E 6, 354 vom 26.3.1957).
2. Soweit es sich um das Schulwesen handelt, sind vor allem die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und das Verbot einer jeden institutionellen Verbindung von Staat und Kirche zu achten.
3. Unser Staat ist in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht neutral (Bundesverf.Gerichtsentscheidung E 13,4 vom 8.11.1960).
4. Der in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht neutrale Staat muß, da er das Unterrichtswesen nach den Grundsätzen des staatlichen Schulmonopols, der allgemeinen Schulpflicht und der Staatsschulbesuchspflicht gestaltet hat, auch eine in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht neutrale Schule zur Verfügung stellen.
5. Diese Schule ist die Gemeinschaftsschule als die nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule. Der Unterricht ist im Geiste der Toleranz auf wissenschaftlicher Grundlage zu erteilen und ist der freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet.

6. Das Grundgesetz enthält für die Bekenntnisschule keine Garantie. Lediglich für den Religionsunterricht besteht eine sachlich und territorial beschränkte Garantie (Bundesverf. Gerichtsentscheidung E 6, 355 vom 26.3.1957).
7. Die Bekenntnisschule ist als Privatschule und als öffentliche An-
tragschule im Rahmen des Art. 7 GG zulässig.
Als öffentliche Regelschule steht sie in Widerspruch zum Grund-
gesetz.

Auf Wunsch sind wir gerne bereit, Ihnen weiteres Material zur Schulfrage zur Verfügung zu stellen."

I n t e r m i n i s t e r i e l l e r A u s s c h u ß g i b t n a c h
=====

Die Freigabe eines vom "Interministeriellen Ausschuß für Ost-West-Filmfragen" seit Jahren verbotenen Filmes konnte die Humanistische Union dieser Tage erreichen. Es handelt sich um den tschechischen Film "Das höhere Prinzip". Der in keiner Weise tendenziöse, antinazistische Film durfte bisher "wegen Deutschfeindlichkeit" in der Bundesrepublik nicht gezeigt werden. Der deutsche Verleih mußte daher den Film dem Produzenten zurückgeben. Die Humanistische Union stellte auf eigene Rechnung noch einmal Einfuhrantrag und hätte im Fall der Ablehnung den Interministeriellen Ausschuß gerichtlich angegriffen. Näheres in den nächsten "Mitteilungen".

L e s e b ü h n e " a r t . 5 " b e w ä h r t s i c h
=====

Die zweite Inszenierung der Lesebühne der Humanistischen Union brachte ihr einen großen Publikums- und Presseerfolg. Wir zitieren den Premierbericht der Süddeutschen Zeitung vom 18.1.1965:

"NEKRASSOW AUF DER LESEBÜHNE"

Die Humanistische Union in München präsentiert Sartre

" a r t . 5 " heißt das modernistisch klingende Kennwort, unter dem die Lesebühne der Humanistischen Union sich einem - wie jetzt der Massenandrang in Schwabings Studio für Filmkunst bewies - stetig wachsenden Kreise aufklärungsbedürftiger Bürger zur Diskussion stellt. " a r t . 5 " ist aber kein aus der Luft gegriffener Titel. Er zielt auf einen sehr präzisen Text, dessen Inhalt man sich Tag für Tag vorbeten sollte: den fünften Artikel unseres Grundgesetzes, garantierend die Freiheit des Wortes, der Information, der Wissenschaft und der Kunst. Daß dieses Grundrecht uns erhalten bleibe, dafür soll nach dem Willen ihrer Begründer die Lesebühne exemplarisch wirken. Das ist ihre Funktion, ihr weitgespanntes Programm.

Im überfüllten Studio sah und hörte man nun - inszeniert von Walter Ohm - die Leseaufführung eines Sartre-Stückes, auf dessen öffentliche Darbietung Münchens Schauspielhäuser aus in der Tat unerfindlichen Gründen, von denen man aber sagt, sie seien politischer Natur, bisher verzichtet haben: Sartres 1956 entstandene Komödie "Nekrassow", neben "Kean" wohl das einzige Bühnenwerk dieses ernstesten Moralphilosophen, das durch geschärften

Witz, ja durch Humor überzeugt. Sartres Generalthemen - die Freiheit im Engagement, die Verantwortung in der Aktion, die Entscheidung im Singular - erscheinen hier kostümiert als klassische Gaunerkomödie. Die Modellfigur des zum sittlichen Handeln aufgerufenen Mustereexistenzialisten, der homme libre Sartrescher Prägung, hier übt er mit Bravour das heiter-kriminelle Gewerbe des charmanten Hochstaplers aus. Der tugendhafte Verbrecher Kriminell sind auch seine Partner im Spiel, die pro forma ehrbaren Leute, seine Opfer am Ende. Sie geben sich nämlich in ziviler Montur dem kriminellsten aller Geschäfte, dem Kriegshandwerk hin. Als Publizisten und Politiker stehen sie im Sold von unsichtbaren Generälen, die den kalten Krieg als ihre Profession betreiben, sie sind Fähnriche, Gefreite und gemeine Soldaten am Gewehr der journalistischen Lüge. Propaganda heißt das geläufige Fremdwort dafür.

Sartre ist, wie man weiß, privatim ein Parteigänger der französischen Linken. Und füglich geißelt sein Stück die Agitprops des militanten Antikommunismus. Doch sein Hochstapler Georges in der Schwindlerrolle des "desertierten" Sowjetministers Nekrassow handelt überparteilich. Er existiert im Singular. Er steht für kein Kollektiv, sondern durchaus nur für die sittliche Gewissensentscheidung, die niemand, auch Sartre nicht, dem zur Freiheit verurteilten Individuum abnehmen kann. Und belustigt vom Lauf der Komödie, sehen wir ihn diesen seinen moralischen Auftrag beispielhaft praktizieren. Sollte das Beispiel des falschen Nekrassow für deutsche Betrachter ein anrühiges Politikum sein? Warum mußte diese intelligente und schöne und ganz bestimmt sehr bühnenwirksame Komödie auf ihre Münchner Premiere warten, bis die Lesebühne sie aufgriff? Diese Frage drängte sich den Gästen der Humanistischen Union wohl oder übel auf. Das Vorhaben " a r t . 5 " hat funktioniert wie seine Begründer es wünschen, zumal es dem Leseensemble (mit Gerd Baltus, Hans Stein, Fritz Strassner und Alois Maria Giani in den Hauptrollen) wirklich gelungen ist, Sartres Dialoge derart funkeln, zünden und detonieren zu lassen, daß die Bühne der Sprache theatralische Vorstellung wurde, ein Kammerspiel beschwingter Intelligenz."

Am 25.2. und 4.3.1965 bringt die Lesebühne " a r t . 5 " als deutsche Erstaufführung von Marcel Aymé "Der Herr von Clerambard - ein Lehrstück über den schwierigen Gebrauch christlicher Moral". In den Hauptrollen lesen Siegfried Lowitz, Christine Ostermayer, Fritz Strassner u.a. Wegen der anhaltenden Nachfrage wiederholt " a r t . 5 " außerdem am 26.2.1965 noch einmal Sartres "Nekrassow".

Plakataktion für Gemeinschaftsschule
=====

l e i n B o n n
=====

Auf die Schuleinschreibung in der Bundeshauptstadt, die im Januar stattfand, suchte die Humanistische Union mit ihrem Plakat "Keine Mauern zwischen unseren Kindern" Einfluß zu nehmen. Dank einer Sonderspende konnten wir für 12 Tage alle Anschlagflächen mit einem Plakat versehen. Das Gemeinschaftsschul-Plakat, das jetzt vergriffen ist, wird neu aufgelegt und in Zukunft in doppelter Größe (DIN A 1) erscheinen.

B u n d e s v e r b a n d d e r H u m a n i s t i s c h e n

S t u d e n t e n - U n i o n

Wie bereits in den "Mitteilungen" Nr. 18 erwähnt, schlossen sich am 12./13. Dezember 1964 in Freiburg die Hochschulgruppen der Humanistischen Union aus Berlin, Bonn, Freiburg, Heidelberg, Hamburg, Kiel, Marturg, München und Münster zu einem Studentenverband auf Bundesebene zusammen. Zum Vorsitzenden wurde Hermann-Josef Schmidt, 7800 Freiburg, Bürgerwehrstraße 28, gewählt, zu seinen Stellvertretern Dr. Klaus Brockhaus, 4400 Münster, Olfersstr. 4, und Friedrich Ortman, 5300 Bonn, Kronprinzenstr. 23.

Die Gründungsversammlung verabschiedete eine Grundsatzerklärung. In ihr heißt es:

"Die HSU entstand wie die "Humanistische Union" aus der Sorge um unsere Demokratie und ist ein für Freiheit und Menschenwürde engagierter politischer Studentenverband. Sie fordert Vorrang der Bildungspolitik im öffentlichen Aufgabenbereich und eine umfassende, sachgerechte Hochschulreform, eine die Gleichheit der Chancen ermöglichende Ausbildungsförderung, Entkonfessionalisierung des Schul- und Bildungswesens, absolute Trennung von Staat und Religions- bzw. Weltanschauungsgruppen, d.h. u.a. Überprüfung sämtlicher Verträge mit religiösen Gemeinschaften, ferner Unabhängigkeit der Rechtssprechung von Wertdiktaten politischer und weltanschaulicher Gruppen; sie wendet sich gegen jede Einschränkung der Grundrechte durch die derzeit geplante Notstandsgesetzgebung, Wiedereinführung der Todesstrafe, jede Art von Zensur und Beschränkung der Meinungsfreiheit."

Zahlreiche Presseorgane berichteten ausführlich über den neuen Bundesverband der Humanistischen Studenten-Union. Das Schwergewicht der Arbeit des Vorstandes wird sich auf die organisatorische Festigung der HSU richten. Hauptziel der Arbeit ist es zunächst, an allen Universitäten möglichst noch in diesem Jahr Hochschulgruppen der HSU zu gründen. Weiterhin soll die Zusammenarbeit der einzelnen Gruppen angeregt und verstärkt werden. Aus diesem Grunde wurde auch einstimmig beschlossen, ein eigenes Mitteilungsblatt der HSU herauszugeben.

Die HSU trat mit sofortiger Wirkung der "Höchster Vereinbarung" bei. Es handelt sich dabei um eine Übereinkunft der Studentenverbände Sozialdemokratischer Hochschulbund, Liberaler Studentenbund, Sozialistischer deutscher Studentenbund und Bundesverband deutsch-israelitischer Studentengruppen.

M i t g l i e d e r e n t w i c k l u n g d e r H u m a n i s t i -

s c h e n U n i o n

Seit Februar 1964 traten 717 neue Mitglieder der Humanistischen Union bei. Die Zuwachsrate zeigte in diesem Zeitraum eine stetig ansteigende Tendenz. Der Monat Januar 1965 brachte mit dem Beitritt von 123 Mitgliedern den höchsten Monatszuwachs seit April 1962.

Am 31. August 1961 wurde die Humanistische Union gegründet. Ab Februar 1962 führte die Münchner Geschäftsstelle eine Mitgliederstatistik. Seither verlief die Entwicklung folgendermaßen:

<u>Januar 1962</u>	<u>Januar 1963</u>	<u>Januar 1964</u>	<u>Januar 1965</u>
723	1529	1985	2702

Allen Mitarbeitern, die der Humanistischen Union weitere Freunde gewonnen haben, sagen wir bei dieser Gelegenheit unseren Dank für ihre Bemühungen. In der Geschäftsstelle liegen jetzt eine Zusammenfassung aller wichtigen Berichte aus den bisherigen "Mitteilungen" und verschiedene weitere wirksame Werbeunterlagen vor. Alle Mitglieder, die glauben, Bekannte mittels solcher gründlicher Informationsschriften für die Humanistische Union gewinnen zu können, bitten wir deshalb, uns die Adressen dieser möglichen Interessenten auf dem beigefügten Vordruck mitteilen zu wollen. Wir werden dann die betreffenden Personen von hier aus anschreiben.

R u n d f u n k s e n d u n g u b e r d i e H u m a n i s t i -
=====

s c h e U n i o n
=====

Der Sender Freies Berlin hat 55 Minuten Sendezeit für eine Sendung über die Humanistische Union zur Verfügung gestellt. (Der Termin steht noch nicht fest.) Herr Pfarrer Wolfgang See wird einen Vortrag über die Grundgedanken der Humanistischen Union halten und anschließend mit dem Berliner Ortsverbandsvorsitzenden und Organisationsreferenten der Humanistischen Union Walter Girschner ein Interview über die wesentlichen Ziele und die Arbeitsmethoden der Humanistischen Union veranstalten.

A u s d e n O r t s v e r b ä n d e n
=====

Die norddeutschen Ortsverbände der Humanistischen Union veranstalteten am 9.1.1965 eine Arbeitssitzung. Vertreten waren die Ortsverbände Lübeck/Kiel/Rendsburg, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Berlin und Hannover. Zusätzlich der Ortsverband Stuttgart. Von den Hochschulgruppen nahmen teil: Kiel, Hamburg und Hannover.

Die Konferenz brachte eine Reihe von aufschlußreichen Berichten und einen regen Erfahrungsaustausch. Es wurde beschlossen, gemeinsame Aktionen durchzuführen und dabei vor allem die Themen Notstandsgesetzgebung, politische Justiz, Verlängerung der Verjährungsfristen für NS-Verbrechen und Strafrechtsreform anzugehen. Nachdrücklich wurde das Verhalten der Behörden von Münster im Fall Weigand angeprangert. Der Vorstand der Humanistischen Union wurde gebeten, sich weiterhin für Dr. Weigand einzusetzen und die Hintergründe der Vorgänge in Münster aufzuklären.

Anläßlich eines Vortrags von Prof. Dr. Felix von Cube von der Pädagogischen Hochschule Berlin (siehe Veranstaltungen) verteilte die HSU München an der örtlichen Lehrerakademie und im Hochschulbereich folgendes Flugblatt:

"ZERSPLITTETERTE SCHULEN - ÜBERLASTETE LEHRER

Möchten Sie gern in einer Zwergschule unterrichten? Es wäre nicht nötig, denn nach Unterlagen des Bayerischen Statistischen Landesamtes bestehen in den 30 größten Städten Bayerns (Stichtag 1.10.1963) folgende

VERBESSERUNGSMÖGLICHKEITEN:

- Für jeden Lehrer nur e i n e Klasse
- Schülerzahl pro Klasse 34 - 43 (bisherige Extremzahlen 7 - 69)
- alle Schulen v o l l a u s g e b a u t
- 9. Schuljahr schon jetzt v o l l d u r c h f ü h r b a r

einzigste VORAUSSETZUNG:

Der Staat unterhält (wie z.B. in Berlin, Bremen, Hessen, USA) nur k o e d u k a t i v e G e m e i n s c h a f t s s c h u l e n .
(mit Religionsunterricht)

Wenn Sie auch der Meinung sind,

daß politische Kräfte angeblich unabdingbare Glaubenssätze vor-
schützen, um ein zopfiges System zu erhalten,

daß politischen Kräften ein einzelner Lehrer nicht widerstehen
kann, sondern nur eine politische Organisation,

dann helfen Sie uns, den Scheinargumenten wirkliche Argumente, der
Ideologisierung des Bildungswesens die sachliche Diskussion um die
Interessen des Kindes entgegenzusetzen."

Der Berliner Ortsverband lud Ende Januar die Vertreter aller demokratischen, politisch aktiven Organisationen zu einem Gespräch über die geplante Notstandsgesetzgebung ein. Die Einladung ging u.a. an alle Gewerkschaften, Studentengruppen, Bürgerrechtsorganisationen, Bruderschaften der Kirche und die studentischen Selbstverwaltungen. Insgesamt wurden etwa 160 Gruppen angesprochen. Auf diese Weise soll geklärt werden, ob wenigstens ein Teil der politisch tätigen Organisationen noch einmal zu einer gemeinsamen Protestaktion gegen die geplante Notstandsgesetzgebung zu gewinnen ist. Eine solche begrenzte Zusammenarbeit könnte als Modell auch für andere Gelegenheiten dienen.

In den "Mitteilungen" Nr. 18 berichteten wir von einem Brief des Ortsverbandes Lüneburg an die SPD-Bundestagsfraktion. In dem Schreiben wurde an der Geheimhaltung der Notstandsberatungen im Parlament Kritik geübt. Auf eine sehr allgemein gehaltene, ausweichende Antwort hin stellte der Ortsverband Lüneburg am 7.2.1965 folgende weitere Fragen an die SPD:

"Konkret wüßten wir gern genauer, als es Ihr Brief andeutete, w a s an Sicherungen der Grundrechte gegenüber den Höcherl'schen Notstands-entwürfen hat "durchgesetzt" werden können und mit welcher Verbindlichkeit. Wir formulieren hier einige unserer Bedenken (beschränkt auf die Bundestagsdrucksache IV/891 und die von Ihnen zitierte Erler-Rede: "... die bisherige Regierungsvorlage ist überholt") Sie sind als Fragen gemeint.

1. Wir glauben, daß die Erklärung des Notstandes nur durch eine 2/3-Mehrheit des Bundestages oder des Dt.-ausschusses möglich sein dürfte. Wir glauben auch, daß es die Gefahr des Mißbrauchs erschweren würde, wenn vor-

gesehen würde, daß die Erklärung des Notstandes automatisch die Aufnahme von wenigstens zwei Mitgliedern der Opposition in die Regierung zur Folge hätte, und daß auch dem Kabinettausschuß nach Art. 115 d je nach dessen Stärke 1 - 2 Mitglieder der Opposition angehören sollten. Auch die gefährlich unbestimmte Definition des "Spannungszustandes" (Art. 115 a (1) und die "zweite Alternative" der Begründung) muß größte Besorgnis erregen.

2. Wir glauben, daß es ein Notverordnungsrecht der Regierung keinesfalls geben darf, (Erler-Rede Punkt 4) und daß deswegen die Artikel 115 a (3), b (3) und besonders c(2), aber auch 115 m aus dem Entwurf entfernt werden müssen. Es gehört doch zu den am meisten beunruhigenden Aussichten, die der Entwurf eröffnet, daß eine hinreichend robust geführte Regierung unter dem Vorwand drohender Gefahr und gestützt auf die genannten Artikel in einem Staatsstreich die demokratische Ordnung außer Kraft setzen könnte. Es fällt auf, daß schon dem Einspruch des Bundesrates zu Art. 115 c von der Regierung ausdrücklich nicht zugestimmt wird.

3. Uns beunruhigt auch die nicht weiter definierte Möglichkeit, die Grundrechte einzuschränken und praktisch aufzuheben (Art. 115 b, m, evtl. i). Auch hierzu sei an die ausdrückliche Nichtzustimmung der Bundesregierung zu dem Einwand des Bundesrates gegen Art. 115 b (2) d erinnert, nämlich die Möglichkeit unbefristeter Inhaftierungen!

4. Herr Erler weht sich mit Recht gegen den Entwurf zum Zustand der inneren Gefahr. Es wäre wichtig zu wissen, ob zu den "entscheidenden Fragen", in denen nach Ihrer Mitteilung seine Auffassung sich "durchgesetzt" hat, auch dieser Teil (Art. 115 i, k, l) des Entwurfs gehört, d.h. ob man ihn aufgegeben hat.

Wir bitten um Ihr Verständnis: das sehr große Maß an Arbeit jedes Bundestags-Abgeordneten ist uns bekannt und auch die große zusätzliche Belastung durch Briefwechsel mit den Wählern. Unsere Briefe wären nicht erforderlich und wir würden sie nicht schreiben, wenn die Bundestagsfraktionen selber mehr um die Unterrichtung der Öffentlichkeit bemüht wären."

Im Ortsverband Hannover wählten die Mitglieder im Dezember einen neuen Vorstand: Hans R. Mislner, 3051 Metel Krs. Neustadt Rbg. (Vorsitzender), Erich Volger, 3000 Hannover, Friedrich-Ebert-Str. 18 (Schriftführer) und Edwin Jansen, 307 Nienburg/Weser, Leinstr. 7 (Kassenwart).

V e r a n s t a l t u n g e n

- =====
1. "Der Humanismus der Humanistischen Union": Arbeitsgespräch der Berliner Mitglieder am 12.12.1964 auf Einladung von Herrn Pfarrer Günther Keusch, Berlin.
 2. "Unsere sexuellen Tabus in der Strafrechtsreform": Vortrag von Dr. med. Willhart Schlegel, dem Leiter des Instituts für Konstitutionsforschung und menschliche Verhaltensforschung in Hamburg, am 17.12.1964. Veranstalter war der Ortsverband Hamburg.
 3. Einen Informationsabend für Interessenten veranstaltete der Ortsverband Berlin am 12.1.1965 über die Arbeit und das Programm der Humanistischen Union. Es sprachen vor geladenen Gästen: Prof. Dr. Wolfgang

Hochheimer, Wolfgang Schulz, Dozent an der Technischen Hochschule Berlin, Pfarrer Wolfgang See und Frau Lange-Undeutsch. Der Erfolg: Noch am gleichen Abend traten 18 neue Mitglieder der Humanistischen Union bei.

4. "Die sexuellen Perversionen und ihre Strafbarkeit": Dr. Dr. Hans-Joachim von Schumann, Leiter der Privatklinik für Psychotherapie in Düsseldorf, sprach zu diesem Thema am 14.1.1965 auf einer öffentlichen Veranstaltung der HSU Marburg.
5. "Ist Geburtenregelung unsittlich?": Über die damit zusammenhängenden Standpunkte von Gesetzgebung und weltanschaulichen Gruppen referierte vor dem Ortsverband Frankfurt am 14.1.1965 der Schriftsteller und Journalist Wolfgang Baranowsky. Er forderte gegenüber den herrschenden Gesetzen das absolute Selbstbestimmungsrecht des Menschen über den eigenen Körper nach der Maxime "Erlaubt sei, was anderen nicht schadet". Eine solche Forderung schließe das Verlangen nach einer konfessionsfreien Gesundheitspolitik ein.
6. "Tabu, Ressentiment und Rückständigkeit - Gedanken zur Geschichte und zur geschichtlichen Entwicklung": Eröffnungsveranstaltung der HSU Heidelberg am 18.1.1965 mit Prof. Dr. Alexander Mitscherlich als Redner. In dem überfüllten Hörsaal 13 der Heidelberger Universität führte Prof. Mitscherlich in einem mit Begeisterung aufgenommenen Vortrag u.a. aus: Die Begriffe Tabu, Ressentiment, Rückständigkeit bildeten eine Reaktionskette. Die Beachtung eines Tabus habe Einordnung in eine Gruppe zur Folge, die Nichtbeachtung den Ausschluß. Diese Verschiedenheiten zeitigten Ressentiments, die ihrerseits ein freies Urteil verhinderten. Das führe zu Rückständigkeit, welche wiederum die Tabus vermehre.
7. "Probleme der Untersuchungshaft": Oberlandesgerichtspräsident Dr. Richard Schmid, Stuttgart, referierte auf einer Veranstaltung des Ortsverbandes Heidelberg/Ludwigshafen/Mannheim am 27.1.1965 in Mannheim.
8. "Probleme der Geburtenregelung": Dr. Axel Dohrn sprach zu diesem Thema vor 2000 Zuhörern am 27.1.1965 auf Einladung der HSU Freiburg.
9. "Pädagogik ohne Dogma": Prof. Felix von Cube von der Pädagogischen Hochschule Berlin sprach zu diesem Thema am 9.2.1965 auf Einladung der HSU München. Prof. von Cube wird mit diesem Referat in nächster Zeit eine Vortragsreise durch Norddeutschland für die Humanistische Union unternehmen.
10. "Sind moderne Erzieher demokratisch? - Zwischen Autorität und Autoritarismus": Vortragsabend des Ortsverbandes Frankfurt am 11.2.1965 mit Prof. Dr. Tobias Brocher vom Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt.
11. "Die heimliche Filmzensur": Öffentliche Podiumsdiskussion des Berliner Ortsverbandes am 12.2.1965 im Auditorium maximum der FU Berlin. Teilnehmer: Oberkirchenrat Dr. Hermann Gerber, Filmbeauftragter der Ev. Kirche, Darmstadt, Peter Heilmann, Gerhard Schoenberner, Dr. Hermann Schwerin, Reg.-Dir. a. D. Friedrich Weigelt, Mitglied der Freiwilligen Film-Selbstkontrolle, Wiesbaden. Das Einleitungsreferat hielt Rudolph Ganz, Leiter des Filmstudios an der FU Berlin.

12. "Was ist jugendgefährdend? - Sinn und Unsinn des Jugendschutzes":
Öffentliche Podiumsdiskussion des Ortsverbandes Augsburg am
18.2.1965. Es diskutieren unter der Leitung von Rektor Hans Pletz,
Augsburg: Pfarrer Richard Kolb, Nürnberg, Leiter des Evangeli-
schen Arbeitskreises Jugendschutz; Dr. Walter Marseille, München,
Psychoanalytiker; Dr. Liselotte Schreiner, München, Bayerische
Aktion Jugendschutz; Dipl.-Psych. Dr. Ernst von Xylander, Ehe-
und Erziehungsberater.

13. "Verfassung und Notstand": Der Hamburger Innensenator Helmut
Schmidt wird in Hamburg am 9.3.1965 auf einer öffentlichen Ver-
anstaltung des dortigen Ortsverbandes zu diesem Thema sprechen.

Für den Inhalt verantwortlich: Rainer Haun

HUMANISTISCHE UNION e.V.

8000 München 9, Geiseltasteigstr. 116 - Telefon 43 72 80

Konten: Postscheckkonto München 104 200
Dresdner Bank, München Nr. 106 018